

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 2 (1903)

Artikel: Die Inschrift über dem Kirchenportal zu Saint-Ursanne
Autor: Stehlin, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Inschrift über dem Kirchenportal zu Saint-Ursanne.

Von

Karl Stehlin.

Oberhalb des südlichen Portales der romanischen Kirche zu Saint-Ursanne im Berner Jura befindet sich eine zwei-zeilige lateinische Inschrift in die Mauer eingehauen. Sie ist schwierig zu entziffern, und zwar aus mehreren Ursachen. Erstens ist sie von Anbeginn sehr roh ausgeführt; sodann hat sie im Laufe der Jahrhunderte durch Verwitterung gelitten; in neuerer Zeit ist durch eine Ausfugung der Quadern mittelst eines sehr harten Mörtels einiges verdorben worden; endlich hat sich jemand bemüsst gefunden, die Buchstaben in willkürlicher Weise mit schwarzer Farbe nachzufahren, was bekanntlich das sicherste Mittel ist, eine undeutliche Inschrift völlig unleserlich zu machen.

In der gedruckten Literatur sind mir zwei Lesungsversuche der Inschrift bekannt:

Curé-Doyen Fidèle Chèvre (Histoire de St-Ursanne, Porrentruy 1887, p. 300) ist der Ansicht, man habe es mit abgekürzten Worten zu tun, die er folgendermassen ergänzt: PRAEPOSITUS EPISCOPUSQUE HUGO ESUELIS, PHELIPPUS CUSTOS OMNESQUE CANONIALES ADMODUM REVERENDI COLLEGIATAE SANCTI URSICINI SANCTO GALLO DEDICARUNT.

Dr. Arthur Lindner (Die Basler Galluspforte und andere romanische Bildwerke der Schweiz, Heft 17 der Studien zur Deutschen Kunstgeschichte, Strassburg 1899, S. 44) ver-

zichtet darauf, einen vollständigen Text herzustellen; er liest:
 P(RE)SPITER · HUGO · MALIS · PLEN(U)S · E SVO VO MAALE
 A · ME (anime?) · UTET[~] (utetur) · SI · SIZI (Ursicini?) · SI ·
 GALLO · DET[~] (detur).

Der zweite Autor hält es wie der erste für ausgemacht, dass die Inschrift sich auf die Erbauung des Portales beziehe; beide lesen auch übereinstimmend das vorletzte Wort für GALLO und folgern daraus, dass das Portal, gleich dem stilverwandten Nordtore des Basler Münsters, dem heiligen Gallus geweiht gewesen sei.

Ich möchte im folgenden den beiden Lesungen eine dritte gegenüberstellen, welche einen wesentlich andern Sinn ergibt.

Vor allen Dingen muss bemerkt werden, dass die Annahme eines Zusammenhanges zwischen dem Portal und der Inschrift keine grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die Inschrift sitzt an einer keineswegs ins Auge fallenden Stelle und nicht einmal auf dem eigentlichen Portalbau selbst; sie erstreckt sich über fünf gewöhnliche Mauerquader zur rechten Seite des über dem Portal befindlichen Rundfensters (die Fuge des Fenstergewändes ist auf unsrer Abbildung sichtbar), und ihr Standort ist so hoch über dem Boden, dass sie ohne die schwarze Ausmalung von unten kaum bemerkt würde, geschweige denn gelesen werden könnte.

Ich habe von der Stelle der Mauerfläche sowohl eine Abreibung mit Graphit als auch einen Abklatsch mit der Bürste genommen und an Hand dieser Kopien die Worte unter Beihilfe der Herren Dr. R. Wackernagel in Basel und Pfarrer J. Stammler in Bern zu entziffern gesucht. Dank der Mitwirkung der beiden Herren glaube ich die vollständige und richtige Lesung geben zu können.

Es lassen sich deutlich 13 Worte unterscheiden, welche durch Punkte getrennt sind.

I. PRESPITER. Der Strich über dem ersten P als Abkürzung für R und einen Vokal ist zu beachten, da später ein ähnliches, aber undeutliches Zeichen vorkommt. Die Schreibart prespiter anstatt presbyter hat im mittelalterlichen Latein nichts Auffallendes.

2. HVGO (Hugo) und 3. MALIS sind hinlänglich deutlich.

4. PLENVS (plenus). Das v sitzt etwas hoch und ist durch die Ausfüllung halb ausgetilgt.

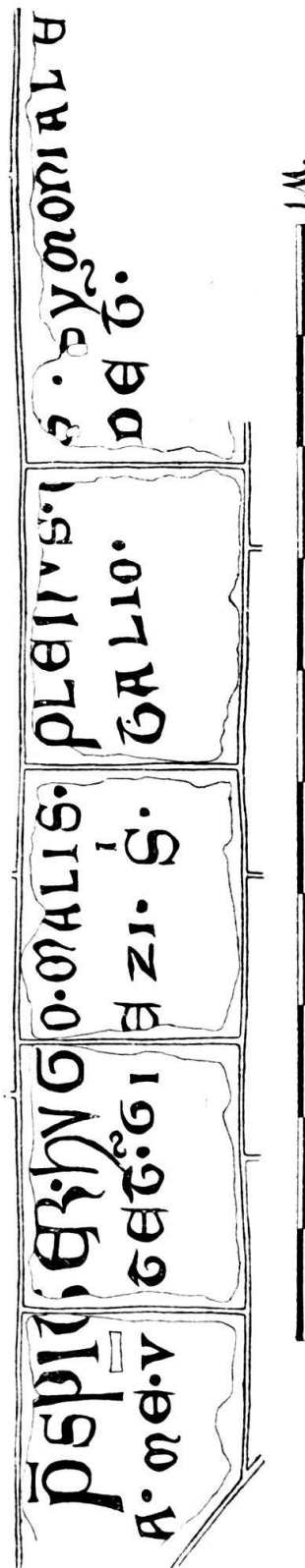
5. Es folgt ein Wort von zwei Buchstaben, welche durch eine Quaderfuge getrennt und vom Mörtel zum Teil verdeckt sind. Was davon sichtbar ist, scheint am besten zu den Buchstaben ES zu passen. Es bleibt zuzusehen, ob dies einen annehmbaren Sinn gibt.

6. SYMONIALE (Dr. Wackernagel). Kann als lateinisches Wort gelten, wenn man es als Adjektivum zu symonia (simonia) nimmt.

7. A und 8. ME sind deutlich.

9. VERTETUR (Dr. Wackernagel). Man wäre auf den ersten Blick geneigt, VTETUR (utetur) zu lesen. Allein mit dem vorangehenden a me, mit welchem es ohne Zweifel zusammengehört, gibt utetur keinen Sinn. Ausserdem aber zeigt sich in der Abreibung über dem v eine von der rauhen Oberfläche unterschiedene, längliche glatte Stelle, welche offenbar der mit Mörtel ausgefüllte Abkürzungsstrich für R und einen Vokal ist, den wir schon über dem ersten Buchstaben der Inschrift bemerkt haben.

10. GIEZI (Pfr. Stammler). So heisst in der Vulgata derjenige, welcher bei Luther Gehasi genannt wird, d. h. jener Knecht des Elisa, welcher dem Naëman Geschenke abnimmt und dafür mit dem Aussatz bestraft wird (2. Könige 5).



Textabbildung 2:
Inschrift von Saint-Ursanne.

11. SIBI (Dr. Wackernagel). S mit übergeschriebenem I ist eine übliche Abkürzung für sibi.

12. TALIO (Pfr. Stammler). Dies ist das Wort, welches von Chèvre und Lindner für GALLO gelesen wird. T und G sind allerdings in der Schreibweise der Inschrift sehr ähnlich. Vergleicht man aber genau die T in *prespiter*, *vertetur*, *detur*, und die G in *Hugo* und *Giezi*, so erweist sich der erste Buchstabe des zwölften Wortes als deutliches T. Ebenso unzweifelhaft ist der vorletzte Buchstabe ein I. Talio = Vergeltung nach dem Grundsatz: Auge um Auge, Zahn um Zahn; im weitern Sinne = Strafe überhaupt.

13. DETUR ist deutlich.

Um nun aus diesen dreizehn Worten Sätze zu konstruieren, beginnen wir am zweckmässigsten von hinten.

Das Fremdwort *Giezi*, welches nicht dekliniert wird, kann sowohl Nominativ sein als irgend ein anderer Kasus. Nehmen wir es als Genitiv, so geben die Worte *Giezi sibi talio detur* einen guten Sinn: *ihm werde die Strafe des Giezi zu teil*; wobei *sibi* nach mittelalterlichem Sprachgebrauch für *ei* steht und sich auf das Substantiv eines vorangehenden, nicht des eigenen Satzes bezieht.

Zu den Worten *a me vertetur* muss das Substantiv in der ersten Zeile gesucht werden. *Symoniales* ist Adjektiv, und es wird sich daher fragen, ob für das etwas zweifelhafte vorangehende Wort ein passender Sinn gefunden werden kann. Wir haben als wahrscheinlichste Lesart die Buchstaben ES bezeichnet. Nimmt man dieses im Sinne von *aes* = *das Geld* (nach mittelalterlichem Gebrauch ist *es* die normale Orthographie), so erhält man den Satz: *es symoniales a me vertetur* = *das Geld der Symonie wird mir ferne bleiben*.

Nun sind noch übrig die Worte: *prespiter Hugo malis plenus*, welche ebenfalls einen Satz ergeben, sobald man das nach üblichem Sprachgebrauch weggelassene Verbum *est* ergänzt: *Der Priester Hugo ist voll Bosheit*.

Mit richtiggestellter Orthographie und Interpunktion lautet also der Text:

*Presbyter Hugo malis plenus. Aes simoniales
a me vertetur. Giezi sibi talio detur.*

Die beiden Zeilen stellen sich als gereimte Hexameter dar, wobei allerdings in der ersten Zeile weder das Silbennmass noch der Reim vollkommen sind; ein Mangel, den der Vers mit vielen andern jener Zeit gemein hat. Man muss sich den Spruch ohne Zweifel als der Kirche in den Mund gelegt denken. Es ist ein Schmäher auf einen der vollendeten oder versuchten Simonie beschuldigten Priester Hugo. Aus dem Inhalte der Inschrift erklärt sich auch ihr unscheinbarer Standort.
